

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, deren Verbindlichkeit auch für alle künftigen Bestellungen, Ersatzteillieferungen und Reparaturaufträge gegeben ist, selbst wenn bei Auftragserteilung nicht auf sie Bezug genommen wird:

## 1. Auftragsannahme

Die Bestellung wird mit der Unterzeichnung des Auftragssscheines (siehe umstehend) für den Käufer rechtsverbindlich. Eine evtl. Wohnsitzänderung ist dem Lieferer sofort durch Einschreibebrief anzuzeigen.

Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den Lieferer.

## 2. Verpackung

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist gelten alle Preise zuzüglich Verpackungskosten. Entsorgungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bestellers, es sei denn es gelten übergeordnete Rechtsbestimmungen.

## 3. Lieferzeit

Die Lieferzeit ist nur dann als verbindlich anzusehen, wenn dies ausdrücklich bestätigt worden ist. Der Besteller ist in jedem Falle verpflichtet, dem Lieferer eine angemessene Nachlieferfrist (mindestens 15 Tage) schriftlich zu bewilligen. Unvorhergesehene Hindernisse, Fälle von höherer Gewalt, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung usw., entbinden das Lager von der Innehaltung der vereinbarten Lieferfristen. Diese sind nach der Behebung der Hindernisse usw. neu zu vereinbaren, wobei die voraussichtliche Auslieferungsmöglichkeit des Lagers terminbestimmend ist.

## 4. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers ab Lager und auf dem nach Ermessen des Lieferers zweckmäßigsten Transportmittel und Transportweg, bzw. nach Absprache.

## 5. Aufstellung, Anschluss, Montage

Aufstellung, Anschluss und Montage des gekauften Gegenstandes sind Sache des Bestellers und sind von diesem unter genauester Beachtung der Gebrauchsrichtlinien des Lieferers auf eigene Kosten und Gefahr zu besorgen.

## 6. Beanstandungen

Beanstandungen müssen spätestens 14 Tage nach Empfang der Sendung schriftlich unmittelbar gegenüber dem Lieferer erfolgen. Eine evtl. Anerkennung der beanstandeten Sachen erfolgt erst nach eingehender Prüfung durch den Lieferer. Im Falle begründeter Mängelrüge hat der Lieferer das Recht auf Nachbesserung § 476a BGB. Zur Beseitigung von geringen Mängeln ist der Lieferer nicht verpflichtet, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist, insbesondere ist er nicht berechtigt, Ratenzahlungen einzustellen.

## 7. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 66386 St. Ingbert.

## 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Saarbrücken. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auch bei Wechsel, Scheck-Klagen und für Klagen aus dem Eigentumsrecht gilt.

## 9. Zahlung

Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an den Lieferer geleitet werden. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber, nicht an Erfüllung statt, angenommen. Entstehende Diskontzinsen, Spesen usw. fallen dem Besteller zulasten. Die Restschuld wird ohne Rücksicht auf den vereinbarten Fälligkeitstermin sofort zur Zahlung fällig, wenn

- a) der Besteller in Verzug kommt,
- b) der Besteller seine Zahlungen einstellt, gegen ihn das Vergleichsverfahren oder Konkurs eröffnet oder beantragt wird oder er bei seinen Gläubigern um ein Moratorium nachsucht oder ein Vergleichsverfahren anstrebt,
- c) der Besteller gegen die ihm nach dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen trotz Anmahnung in erheblicher Weise verstößt oder in Abnahmeverzug gerät. Bei Abnahmeverzug wird der Besteller für den gesamten Kaufpreis vorleistungspflichtig,
- d) der Besteller stirbt und dessen Erben nicht ausdrücklich und schriftlich die dem Besteller obliegenden Verpflichtungen übernehmen,
- e) sich herausstellt, dass von dem Besteller im Verträge falsche Angaben gemacht worden sind,
- f) sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers wesentlich verschlechtern. Der Besteller hat vom Zeitpunkt des Verzuges an unter dem Gesichtspunkt des Verzugsschadens Zinsen an den Lieferer zu entrichten. Die Zahlungen des Bestellers werden zunächst auf etwaige Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Kaufpreisforderung in der Reihenfolge ihrer Fälligkeit angerechnet. (§367 BGB).

Soweit der Schuldner (Käufer, Besteller) nicht ausdrücklich bestimmt, auf welche Verbindlichkeit er Zahlung leistet, ist der Gläubiger (Kölberger GmbH) berechtigt, diese Bestimmung zu treffen.

## 10. Gewährleistung und Beanstandungen

- 1) Die Gewährleistung beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung, grundsätzlich für die Dauer von 6 Monaten bei gewerblich genutzten Geräten bzw. 12 Monate bei privat genutzten Geräten. Bei einzelnen Geräten abweichende Gewährleistungsbestimmungen haben Vorrang. Hierbei gelten die Gewährleistungsbestimmungen, die sich aus den Gewährleistungsunterlagen ergeben, die der verkauften Ware beigegeben wurden, bzw. beigegeben haben. Für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 2) Käufer hat nur Anspruch auf Beseitigung von Mängeln, welche auf Material oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, jedoch nicht auf solche, welche durch falsche Bedienung, Nichtbeachtung der Gebrauchsrichtlinien, mangelnde Wartung oder sonstiges Eigenverschulden des Käufers oder Verschulden des Bedienungspersonals des Käufers oder durch die örtlichen Verhältnisse oder fehlerhafte Aufstellung, Anschluss und Montage verursacht worden sind. Gewährleistung besteht nicht für solche Teile, welche einem besonderen Verschleiß unterliegen, wie Dichtungen etc., sowie für Glas und Porzellanteile, Kontrolllampen, Schalter und Temperaturregler.
- 3) Bei begründeten Gewährleistungsansprüchen ist die Verkäuferin berechtigt, nach ihrer Wahl bis zu dreimal nachzubessern oder neu zu liefern. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, sofern Kölberger GmbH aus gesetzlichen Gründen wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht zwingend haftet.
- 4) Die Mängelbeseitigung wird durch den örtlich zuständigen, von der Verkäuferin benannten autorisierten Kundendienst durchgeführt. Wird auf Wunsch des Käufers ein anderer, örtlich nicht zuständiger Kundendienst der Verkäuferin in Anspruch genommen, so hat der Käufer die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren und der Erlös bleiben Eigentum des Lieferers bis zur vollständigen Bezahlung ihrer sämtlichen Forderungen, gleich welchem Rechtsgrunde und ob der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das Eigentum als vorbehaltene Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen; im Falle der Pfändung der gelieferten Waren ist er verpflichtet, den Vollzugsbeamten auf das Eigentumsrecht des Lieferers aufmerksam zu machen und dieser selbst von der Pfändung durch eingeschriebenen Brief Kenntnis zu geben. Bei Vergleichsverfahren oder bei Konkursen gilt das Aussonderungsrecht im Sinne § 46 KO an Ware und Erlös als vereinbart. Kommt der Käufer seinen Verbindlichkeiten nicht nach und macht der Lieferer den Eigentumsvorbehalt geltend, so kann in keinem Fall eingewendet werden, dass der Kaufgegenstand zur Aufrechterhaltung des Gewerbes dienen müsse. Eine Pfändung der gekauften Gegenstände durch den Lieferer gilt nicht als Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt und den Herausgabeanspruch.

## 12. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Der Abnehmer ist nicht berechtigt, die Sachen weiterzueräußern, es sei denn, der Lieferer hat dies genehmigt. Veräußert der Abnehmer die gekaufte Ware an einen Dritten, so tritt an die Stelle des vorbehaltenen Eigentums die Kaufpreisforderung des Abnehmers gegenüber dem Dritten. Der Abnehmer ist verpflichtet, eine Weiterveräußerung dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen und den kassierten Kaufpreis unverzüglich an den Verkäufer weiterzuleiten. Eine Vermischung des gezahlten Kaufpreises mit eigenen Geldern des Abnehmers ist nicht zulässig.

## 13. Allgemeines

Sollte aus irgend einem Grunde ein Teil der vereinbarten Vertragsbedingungen nichtig sein, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teile dieses Vertrages nicht berührt.

### Beherrschung über das Widerrufsrecht des Bestellers bei Abzahlungsgeschäften

Der Besteller ist berechtigt, die vorstehende Bestellung nach den Vorschriften des Abzahlungsgesetzes binnen einer Frist von einer Woche schriftlich gegenüber der Firma Kölberger GmbH, 66386 St. Ingbert, zu widerrufen.

Die Frist beginnt heute. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### Bestätigung des Bestellers:

Ich bestätige, dass ich über das Widerrufsrecht belehrt worden bin und eine Abschrift der vorstehenden Bestellung erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bestellers